

Nr.: 170/2016

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.08.2016
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2016

Tagesordnungspunkt

Übertragung des Heimfriedhofs des Markus-Pflüger-Heimes auf die Stadt Schopfheim

Beschlussvorschlag

1. Das Grundstück Flst. Nr. 425/2 mit einer Größe von 2.256 qm (bisheriger Heimfriedhof des Markus-Pflüger-Heimes) wird zur ausschließlichen Nutzung als Friedhof kostenlos auf die Stadt Schopfheim übertragen. Die Kosten der Übertragung trägt die Stadt Schopfheim.
2. Die Eigentumsübertragung des Grundstücks an die Stadt Schopfheim erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Die Stadt Schopfheim ist für die Pflege dieses Grundstücks verantwortlich und wird auch die bestehenden Grabstätten des Heimfriedhofs des Markus-Pflüger-Heimes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pflegen.
 - Erfolgt innerhalb von 30 Jahren eine Nutzungsänderung oder ein Verkauf des übertragenen Grundstücks, fällt der Mehrerlös zu 100 % an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und der Stadt Schopfheim abzuschließen.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Stadt Schopfheim will den Baumbestand des bisherigen Heimfriedhofs des Markus-Pflüger-Heimes für Baumbestattungen nutzen und hat daher dem Eigenbetrieb Heime eine kostenlose Übertragung dieses Grundstücks auf die Stadt Schopfheim vorgeschlagen mit der Maßgabe, dass sie bis zum Ablauf der Ruhefrist die Gräber des Markus-Pflüger-Heimes pflegt.

Die vorgeschlagene Vereinbarung zur Grundstücksübertragung ist für den Eigenbetrieb Heime vorteilhaft, da er bisher noch für die Pflege des Geländes und der Gräber zuständig war. Durch die Vereinbarung der unter der Beschlussziffer 2 aufgeführten Regelung ist gesichert, dass der Eigenbetrieb bei einer Nutzungsänderung oder Verkauf des Grundstücks am Mehrerlös zu 100 Prozent beteiligt wird.

Eine planungsrechtliche Nutzungsänderung ist durch die Stadt nicht vorgesehen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime